



Regionaler Sozialdienst Erlach

Adresse	Bahnhofstrasse 87 3232 Ins
Telefon	032 312 80 90
Fax	032 312 80 91
E-Mail	sozialdienste(at)erlach.ch

Öffnungszeiten (neu ab dem 1. Februar 2018)

Montag, 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag, 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag, 08.30 – 11.30 Uhr

Freitag, 08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Angeschlossene Gemeinden

Der Regionale Sozialdienst Erlach ist zuständig für die Gemeinden:
Brüttelen, Epsach, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins,
Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Treiten, Tschugg
und Vinelz

Personen

Name	Funktion	Telefon
Frey Jörg	Leiter	032 312 80 90
Bigler Barbara	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Desbonnes Liliane	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Hanke Edith	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Molinari Natascha	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Oluoma Fiona	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Tanner Susanne	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Zurbrügg Maya	Sozialarbeiterin	032 312 80 90
Szalai Monika	Schulsozialarbeiterin	032 312 80 90
Jäger Peter	Schulsozialarbeiter	032 312 80 90
Mischler Reto	Schulsozialarbeiter	032 312 80 90
Grüter Prisca	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Hostettler Manuela	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Schwab Vreni	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Weber Regine	Sachbearbeiterin	032 312 80 90
Bärtschi Peter	Sachbearbeiter	032 312 80 90
Müller Daniel	Sachbearbeiter	032 312 80 90



Aufgaben und Dienstleistungen

Beratungen

Wir beraten Sie bei persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Anliegen. Wenn nötig, vermitteln wir Ihnen die richtige Fachstelle. Die erste Kontaktaufnahme kann persönlich oder telefonisch erfolgen. Dabei werden Sie informiert, welche Unterlagen Sie zu einem ersten Gespräch mitnehmen müssen.

Sozialhilfe bei finanziellen Notlagen

Wenn alle anderen finanziellen Hilfsquellen wie Versicherungen, Lohnguthaben, Arbeitslosenkasse und Vermögen ausgeschöpft sind, können Sie den Antrag auf Sozialhilfeleistungen stellen. Eine Sozialarbeiterin klärt mit Ihnen die Situation umfassend ab. Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsblatt zur Sozialhilfe.

Zuschuss nach Dekret

Im Zuge der Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG, BSG 860.1) wurde dessen Artikel 33 per 1. Januar 2016 gestrichen und das entsprechende Dekret (BSG 866.1) sowie die dazugehörige Verordnung (Zuschussverordnung, ZuV, BSG 866.12) ebenfalls per 1. Januar 2016 aufgehoben.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Ab 1. Januar 2013 ist die [Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde \(KESB\)](#) Seeland für die Prüfung und Errichtung von Massnahmen sowie als Meldestelle für Gefährdungsmeldungen zuständig.

Der Sozialdienst klärt im Auftrag der KESB Gefährdungsmeldungen ab und führt Massnahmen. Je nach Massnahme werden Unterstützung im täglichen Leben geleistet, Vertretung bei bestimmten Geschäften oder Rechtsverfahren vorgenommen oder Einkommen und Vermögen verwaltet. Bei Kindern, deren Eltern nicht verheiratet sind, wird erforderlichenfalls ein Beistand ernannt, der das Kind bei der Feststellung der Vaterschaft unterstützt und die Unterhaltspflicht klärt. Der KESB werden die zwischen den Eltern abgeschlossenen Unterhaltsverträge zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet. Der Sozialdienst begleitet Adoptionsverfahren und macht die notwendigen Abklärungen.

Wenn eine erwachsene Person wegen eingeschränkter Handlungsfähigkeit nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbständig zu erledigen, werden die erforderlichen Hilfestellungen oder Massnahmen eingeleitet. Die Abklärung umfasst Gespräche mit den Betroffenen und ihrem Umfeld und ist vertraulich. Wenn nötig wird eine erwachsenenschutzrechtliche



Massnahme bei der KESB beantragt (Beistandschaft, Beiratschaft). Private Beistände werden in ihrer Arbeit unterstützt und beraten.

Gefährdungsmeldungen

» [Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde \(KESB\) Seeland](#)

Fachbereich Pflegekind und Fremdbetreuung

Wir übernehmen die Abklärung der Tages- und Familienpflegeplätze und stellen der KESB den Antrag zur Erteilung der Pflegebewilligung.

Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

Wenn der Vater oder die Mutter die Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind nicht erfüllt, leistet der Sozialdienst auf Gesuch hin Hilfe beim Inkasso und bevorschusst die monatlichen Alimente. Für Frauenalimente kann der Inkassodienst in Anspruch genommen werden.

Schulsozialarbeit

Per August 2014 startete das auf drei Jahre befristete Pilotprojekt Schulsozialarbeit. Von vier Hauptstandorten aus erbringen die Schulsozialarbeitenden ambulant den Schulen des erweiterten Gemeindeverbundes folgende Dienstleistungen:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler (Einzelne und Gruppen)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung
- Elternberatung
- Mitwirkung Früherkennung und Prävention
- Informations- und Kooperationsleistung

Angeschlossene Gemeinden

Zusätzlich zu den angeschlossenen Gemeinden des Regionalen Sozialdienstes berät die Schulsozialarbeit die Schulen folgender Gemeinden:

- Sutz-Lattrigen-Mörigen

Zuständigkeit nach Region

Monika Szalai (30%)

Reto Mischler (70 %)

Peter Jäger (80 %), Leitung

PS Erlach / Gals / Vinelz / Lüscherz

Ins / OSE Erlach

Brüttelen - Treiten - Müntschemier /

Siselen - Finsterhennen / Gampelen

/ Tschugg



ERLACH.ch

Gemeindeverwaltung
Amthausgasse 10
3235 Erlach

Tel. 032 338 88 88
Fax 032 338 88 80
info@erlach.ch
www.erlach.ch

